

Prof. Dr. Hans-Günter Heimbrock
**Ist Religionsunterricht in einer modernen Gesellschaft
 notwendig?**
 Voraussetzungen und Aufgaben

Religion und moderne Gesellschaft in deutscher und türkischer Perspektive.
 Ein Interkulturelles Symposium
 an der Goethe-Universität Frankfurt/Main 1.-3.Juli 2004

Meine Antwort auf die im Thema gestellte Frage lautet eindeutig: Ja! RU ist in modernen Gesellschaften notwendig. Nachdem ich in den letzten 10 Jahren intensive Studien in anderen Ländern Europas betrieben habe, halte ich das überkommene System konfessionellen Religionsunterrichts in Deutschland nicht mehr für zukunftsfähig, sondern sage: Religiöse Erziehung in einer modernen Gesellschaft ist in Europa als Pflichtfach für alle Schüler und Schülerinnen notwendig. Diese Antwort ergibt sich für mich als christliche Theologe aus kulturpädagogischer wie aus theologischer Begründung. Ich habe dabei religiöse Erziehung in der öffentlichen Schule säkularer demokratischer Staaten vor Augen. In meinem kurzen Statement werde ich jetzt die Voraussetzungen meiner Position skizzieren und dann x in drei Thesen präzisieren.

1. Ich nenne drei Voraussetzungen:

Zum einen gehe ich davon aus, dass der mit der Aufklärung beschleunigte **Prozess der Europäischen Moderne** konstitutiv auch für die hier zu diskutierenden Fragen der Bildung ist. Dazu gehört die Begründungsnotwendigkeit aller gesellschaftlichen Regelungen vor dem Forum rationaler vernünftiger Argumentation, die Autonomie des Subjekts in allen religiösen und weltanschaulichen Fragen, eine qualitativ neue Pluralisierung der Religionen und Lebensoptionen, schließlich die Geltung einer auf die Menschenrechte begründeten verfassungsmäßigen Rechtstradition. Der mit diesen Stichworten angedeutete Modernisierungsprozess ist nicht mehr rückgängig zu machen, ist aber gleichwohl entwicklungsbedürftig nach vorn.

Zum zweiten ergeben sich aus diesem Prozess historische Traditionen wie normative Vorgaben für öffentliche Bildung im 21. Jahrhundert, die einen bestimmten **Begriff von Kultur** unterstellen. Eine kulturpädagogische Begründung von religiöser Erziehung versteht unter Kultur das Gesamt der Sinnsysteme, Lebensgestaltungen, Normsetzungen und Lebensmuster, einschließlich der Religionen. Diese sind in Traditionen abgelagert und müssen an nachwachsende Generationen weitergegeben werden. Dazu braucht die Gesellschaft öffentliche Schulen.

Kultur gibt es modern nur im Plural, nicht als globale uniforme Einheitsweltkultur. Kulturen sind nicht nur universale Symbol- und Bedeutungssysteme für Lebensentwürfe, sondern jeweils konkrete Beheimatungen für die einen, fremde Lebenswelten für die anderen.

Zu kultivieren ist die menschliche Vernunft, zu kultivieren sind jedoch auch die Lebensbereiche an den Grenzen der Vernunft: Kunst und Religion, die menschliche Leibhaftigkeit und Emotionalität, Liebesfähigkeit und Aggressivität. Ein Kulturbegriff der Moderne denkt das Unternehmen schulische Bildung jedoch nicht als einen geschlossenen, sondern als einen offenen Prozess. Kultur wird darin weitergegeben **und** umgestaltet, nicht zuletzt durch die all-

täglichen Herausforderungen in der Begegnung mit Menschen anderer, fremder Kulturen. Erziehung als Kulturprozess aus den Prinzipien der Moderne muß Autonomie fördern ebenso wie Sinn für inter-subjektive Abhängigkeit und Toleranz. Zur Erziehung gibt es für zivilisierte Kulturen keine Alternative. Es gilt: „Erziehung oder Gewalt“ (Moran 1989)

Zum dritten gehe ich von einem spezifischen **Verständnis von Religion** aus. Auch Religion gibt es modern und erst recht nachmodern nur im Plural, einerseits als Weltreligionen, andererseits als individuell gebundene gelebte Religion des Einzelnen in Anlehnung an Traditionen oder in eigener Bestimmung. Kultur und Religion stehen in wechselseitiger Beziehung, Religion ist eingebunden in den Kulturprozess, ihm sogar unterworfen, kann humane Lebensgestaltung befördern, hat aber auch Potentiale, um kulturelle Entwicklungen von einer unbedingten Position aus zu kritisieren. Religion kann aber gleichwohl auch in der Moderne angemessen nur verstanden werden, wenn sie für die Gesellschaft wie für Individuen nicht nur als Markt frei wählbarer relativer oder gar beliebiger Optionen betrachtet wird. Im Interesse der Kultur liegt es, dass Religion ohne Intoleranz ihre unableitbaren Gehalte und Erfahrungen hin zur Geltung bringen kann. Dazu gehört das Phänomen letzter Lebens- und Wahrheitsposition, weiter die Erfahrung des Heiligen, insgesamt Erfahrungen eines unbedingten Anspruchs an den Grenzen rationaler Begründungen für Leben. Religion expliziert solche Wahrheit in narrativen Überlieferungen, feiert sie aber auch in Ritualen. Diese Eigenart von Religion ist in Europa insbes. vom Islam erneut betont worden.

Eine humane Kultur muss neben der instrumentellen Vernunft auch Raum zur privaten und öffentlichen Kommunikation über solche transrationalen Phänomene geben, freilich im Bezug zu verständigungsorientiertem Miteinander. Eine laizistische Verdrängung von Religion aus der öffentlichen Kultur halte ich deshalb nicht für sinnvoll. Säkulare Universitäten müssen Raum zur wissenschaftlichen Reflexion auf Religion geben.

Aus diesen Voraussetzungen ergeben sich für mich in den spezifischen sozio-historischen Kontexten fünf konkrete Aufgaben im Profil obligatorischer religiöser Erziehung der öffentlichen Schule.

1. Aufgabe: Religiöse Lesefähigkeit als Kulturtechnik

Religiöse Erziehung hat zunächst die Aufgabe, im Anschluß an den hermeneutisch akzentuierten Kulturbegriff den RU als Teil kultureller Kommunikation zu verstehen und zu realisieren. Schule muss so gestaltet werden, dass SchülerInnen mit einer weltanschaulichen Pluralität umzugehen lernen, d.h. dass sie in Zukunft ohne einseitige Verzerrungen zureichende Informationen über mehrere Religionen bekommen.

Wenn Religion immer auch eine kultur-historische Vorgabe im Sinne einer Traditionsablagung darstellt, so beinhaltet es einen Beitrag zum Erwerb von elementaren „Kultur-Techniken“, die „religiöse Lesefähigkeit“ von Kindern und Jugendlichen im Bereich expliziter religiöser Symbolwelten zu fördern. Ich übernehme den Begriff vom englischen Religionspädagogen Andrew Wright (Wright 1996). Wenn Schule auch produktive Teilhabe an humaner Kultur ermöglichen soll, dann müssen Schüler auch Lebensmodelle und Lebensdeutungen, wie sie in der Kultur anzutreffen sind, genauer kennen lernen.

Zu denken ist dabei an elementare Information über wichtige Inhalte und historische Entwicklungen der verschiedenen großen religiösen Traditionen der Welt. Auf dieser Basis wird es für den RU heute möglich und nötig, auch die Gestaltungen und Umgestaltungen klassischer religiöser Überlieferungen in alltagskultureller Abwandlung, wie dies in Pop-Musik, Film, Computerspielwelten und Jugendliteratur vielfältig nachweisbar ist, wahrzunehmen und zu bewerten.

2. Aufgabe: Lernende Begegnung mit Wahrheitsansprüchen

Aus dem oben angesprochenen Verständnis von Religion halte ich eine bloße Religionskunde als religionspädagogisches Leitmodell für nicht ausreichend.

Wenn zum Phänomen der Religion auch die Begegnung mit dem Grund des Lebens, dem Unbedingten, mit dem Heiligen gehört, dann muss religiöse Erziehung, auch unter den lebensweltlichen Bedingungen fortgeschrittener Pluralität, mehr liefern als beliebige Information über irgendwelche religiösen Möglichkeiten im Sinne eines Warenhauskatalogs. Soll in der Erziehung auch ein Sinn für den Kern von Religion lernend vermittelt werden, dann muss auch der Wahrheitsanspruch von Religionen und Weltdeutungen im Unterricht zur Geltung kommen. Das gilt heute selbstverständlich gerade auch im Blick auf die Wahrheit anderer, zielt nicht weniger aber auf die pädagogische Zielsetzung von Identitätsfindung jenseits postmoderner Beliebigkeiten. Wie mehrere Beispiele europäischer Länder zeigen, ist dies nicht an einen Ansatz des konfessionellen RUs deutscher Traditionen gebunden. Diese Aufgabe macht das konfessorische Moment von Religion aber konstitutiv.

3. Aufgabe: Kontextuelle Religionsdidaktik im Lebensweltbezug

Religiöse Erziehung aus dem Bildungsgedanken der Aufklärung impliziert die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit, indem die eigenen Grenzen überschritten werden und sich der Mensch fremden Welten gegenüber öffnet. Wenn Religion aber nicht nur als ein abstraktes Prinzip oder als eine universale Idee existiert, sondern immer auch in konkreten kulturellen Gestalten erfahrbar ist, kommt religiöse Erziehung nicht ohne Bezug zu konkreten kulturellen Kontexten aus. Auch in der modernen Schule für alle darf die religiöse Erziehung „Lernen vor Ort“ nicht außer acht lassen. Denn die Konzentration auf den Nahraum zeigt Religion als konkrete Lebensmöglichkeit. Sie sichert, dass religiöse Erziehung nicht eine Kunstwelt lebensabgehobener Religionen weitergibt, die eigentlich nur in den Vorstellungen von Lehrbüchern existiert. Eine auf das Leben bezogene Schule darf sich nicht auf Vermittlung von Kenntnissen über gereinigte Formen von Religion, auf so genannte „Weltreligionen“ beschränken, sondern muss Religion in lebensweltlichen Kontexten vermitteln, wenn religiöse Erziehung junge Menschen nicht in eine religiöse Kunstwelt jenseits des Alltags führen soll.

Und: Die Lebenswelt vor Ort kann Menschen mit anderen, befremdlichen religiösen und kulturellen Traditionen in Berührung bringen und auch darin in Berührung mit Ent-Fremdungserfahrungen inmitten einer vertraut geglaubten Welt.

4. Aufgabe: Kultivierung von Differenz

Nimmt man schließlich die Einsicht „Kultur gibt es nur im Plural“ religionspädagogisch ernst, so kann sich der RU nicht nur auf Kenntnisse einer einzigen religiösen Tradition beschränken. Die angesprochene zweite Aufgabe ist also von Indoktrination oder unkritischer Glaubensweitergabe deutlich zu unterscheiden. Aber es geht nicht nur um Kenntnisse mehrerer Weltreligionen im Sinne gereinigter Religionssysteme. Angesichts alltäglich erfahrener Pluralität und Diversität der Weltanschauungen auf dem Schulhof vor Ort gehört zur Bildung kultureller Kompetenz auch die vernünftige lernende Auseinandersetzung mit konkurrierenden Wahrheitsansprüchen und Relativismen in der Alltagskultur. Hier zeigt sich die religionspädagogische Relevanz eines lebensweltlichen Kulturverständnisses. Der RU darf die Vorgegebenheit konkreter partikularer Kulturen und Religionskulturen in ihrer lebensweltlichen Unbedingtheit nicht außer acht lassen. Die jeweilige Kultur der Schüler und Schülerinnen im Nahbereich bietet nicht nur ein Universum von lesbaren Bedeutungen, sondern auch das vorreflexiv erlebte Spannungsfeld zwischen „meiner Welt“ und „den Anderen“.

Dementsprechend muss auch für den RU die Aufgabe einer verstehenden Einführung in religiös-kulturelle Traditionen ergänzt werden. Dem folgt sachlich eine Wahrnehmung von Konflikt und Differenz in interkulturell angelegten Lernprozessen. Das wachsende Konfliktpotential plural verfasster Gesellschaften einschließlich der religiösen Dimensionen dieser Konflik-

te zwingt immer stärker dazu, die lebensweltlichen Rahmenbedingungen individueller Persönlichkeitsentwicklung genauer zu beachten. Was also hinzu kommen muss, scheint im Zeitalter partikularistischer Tendenzen und alltäglicher Bedrohung fremder Menschen auf den ersten Blick be-fremdlich, nämlich die Perspektive, dass der RU pädagogisch wie religionspädagogisch zur Förderung der Identitätsbildung nicht nur Verständigungs-, sondern auch Entfremdungsprozesse in Betracht zu ziehen hat. Genauer in den Blick zu nehmen ist, inwiefern Identitätsbildung nicht nur auf Identifikation mit Fremdem, sondern auch auf Prozesse von sinnvoller Abgrenzung angewiesen ist, ohne in Respektlosigkeit vor Menschen und Gedanken zu verfallen.

5.Aufgabe: Lehrerbildung

Eine solcher religiösen Erziehung entsprechende Lehrerbildung muß erst entwickelt werden.

Mein Fazit

Humane Kulturen im 21.Jahrhundert können es sich nicht leisten, dass junge Menschen religiöse Analphabeten werden. Indem die religiöse Erziehung solchen und anderen Fragen nachgeht, kann sie Wahrnehmungs- und Sprachfähigkeit im Blick auf Religion in einem erweiterten Sinne fördern. Öffentlich notwendig im Sinne der Eingangsfrage ist sie nur dann, wenn sie einen Beitrag zur Gesamtkultur leistet (Jackson 2002). Das ist kein staatlich kontrollierter Religionsunterricht. Im Zeitalter fundamentaler Bedrohungen des Lebens durch technisch, militärisch, zivilisatorische und nicht zuletzt religiös induzierte Krisen kann lernende Auseinandersetzung mit Erfahrungen des Heiligen jungen Menschen Argumente und Gespür dafür geben, dass der Wert des Lebens für das Überleben nicht beliebig disponibel ist.

Literatur

- Cl. Geertz, (1973), Religion as a cultural system, in: Geertz, The Interpretation of cultures, New York, 87-125.
- H.-G. Heimbrock, Identifikation oder Differenz. Wie weit und wohin kommt man in den Mokkaßins eines Fremden? in: ders. (Hg.), Religionspädagogik und Phänomenologie. Von der empirischen Wende zur Lebenswelt, Weinheim 1998, 112–129.
- Ders., Beyond Secularisation: Experiences of the Sacred in Childhood and Adolescence as a Challenge for Religious Education Development Theory . In: BJRE Vol 26 No 2, 2004, 119-131
- Ders., Religionsunterricht im Horizont Europas. Einführung in die kontextuelle Religionsdidaktik, Stuttgart 2004
- H.-G.Heimbrock/Chr. Scheilke/P. Schreiner (Ed.), Towards Religious Competence. Diversity as a Challenge for Education in Europe, Münster 2001
- R.Jackson, International Perspectives on Citizenship, Education and Religious Diversity, London 2002
- G. Moran, Religious Education as Second Language, Birmingham, Al. 1989
- A. Wright, Language and Experience in the Hermeneutics of Religious Understanding, in: British Journal of Religious Education, 18/3 (1996), 166–80